

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Juni 2022

Nr. 2022/1028

Stadt Grenchen, Stadtpräsidium, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Grenchner Jahrbuch 2021/2022

1. Erwägungen

Die Stadt Grenchen, Stadtpräsidium, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Grenchner Jahrbuch 2021/2022. Das Werk wird wiederum interessante Beiträge von Autorinnen und Autoren sowie Bilder enthalten, welche den Interessierten einen guten Überblick über das vergangene Jahr (Oktober 2021 bis September 2022) geben. Beiträge zu Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport sowie Porträts über Grenchner Persönlichkeiten bereichern das 100 Seiten umfassende Buch, welches in einer Auflage von 400 Stück im Dezember 2022 erscheinen wird. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 36'260.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadt Grenchen, Stadtpräsidium, ist an das Grenchner Jahrbuch 2021/2022 ein Druckkostenbeitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010481

Amt für Kultur und Sport (10)

Stadt Grenchen, Stadtpräsidium, François Scheidegger, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen